

Ausgabenbericht

betreffend

Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse: Neue Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beantwortung des Anzuges Beatrice Inglin- Buomberger und Konsorten

betreffend

Sicherheit für Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse

BD/030050
PMD/006663

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt
am 24. Januar 2003

Inhaltsverzeichnis

1.	Begehren.....	3
2.	Ausgangslage.....	3
2.1	Verkehrssituation.....	3
2.2	Chronologie	4
3.	Verkehrsbelastungen.....	6
4.	Bedürfnis für eine neue Lichtsignalanlage.....	6
5.	Projektbeschrieb (Planbeilage Nr. 3294-10).....	7
6.	Untersuchte Varianten.....	8
6.1	Fussgängerlichtsignalanlage bei Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse mit strassenbaulichen Massnahmen zu Gunsten des Fussgängerverkehrs in den Einmündungsbereichen der westlichen und östlichen Mülhäuserstrasse.....	8
6.2	Strassenbauliche Massnahmen wie zuvor im Knotenbereich Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse und neuer lichtsignalgeregelten Fussgängerübergang beim Knoten Elsässerstrasse/Wasserstrasse.....	8
7.	Bauvorgang und Termine	9
8.	Kosten	9
9.	Anzug Beatrice Inglis-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit für Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse (Präsidialbeschluss des Regierungsrates vom 19.12.2000).....	10
10.	Antrag	11

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ausgabenbericht betreffend einer neuen Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse zu unterbreiten.

Für dieses Vorhaben beantragen wir, einen Kredit (Index 110,1 Punkte, April 2002, ZBI 1998) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Strassen und Stadtgestaltung» von Fr. 730'000.– (Position 6170,110,21025 - Baudepartement, Tiefbauamt) zu bewilligen.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 2001-2011 des Regierungsrates unter obiger Position enthalten. In der Investitionsübersichtsliste zum Budget 2004 soll die erforderliche Rate eingestellt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Verkehrssituation

Die in beiden Fahrtrichtungen befahrbare Elsässerstrasse ist als Hauptstrasse signalisiert und hat verschiedene öffentliche Verkehrsmittel aufzunehmen. Die Mülhäuserstrasse hat die Funktion einer Hauptsammelstrasse. Die westliche Mülhäuserstrasse ist für den motorisierten Verkehr eine Einbahnstrasse mit Fahrtrichtung zur Elsässerstrasse. Velo-/Mofafahrerinnen und Velo-/Mofafahrer können diesen Strassenabschnitt im Gegenverkehr beanspruchen.

Seit August 2002 ist die östliche Mülhäuserstrasse im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Nordtangente auch für den Durchgangsverkehr zur Dreirosenbrücke gesperrt. Es ist vorgesehen, die östliche Mülhäuserstrasse bis Mitte 2004 baulich in eine Sackgasse ohne Einschränkungen für den Zweiradverkehr umzuwandeln.

In der Nähe des Knotens Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse befinden sich das Alters- & Pflegeheim Johanniter, das Primarschulhaus Volta, ein Kindergarten und diverse Ladengeschäfte. Verbunden mit den Tram-/Bushaltestellen stellt dieser Knoten ein bedeutsames Zentrum im St. Johans-Quartier dar. Im Übersichtsplan (Abb. 1) ist die Situation dargestellt.

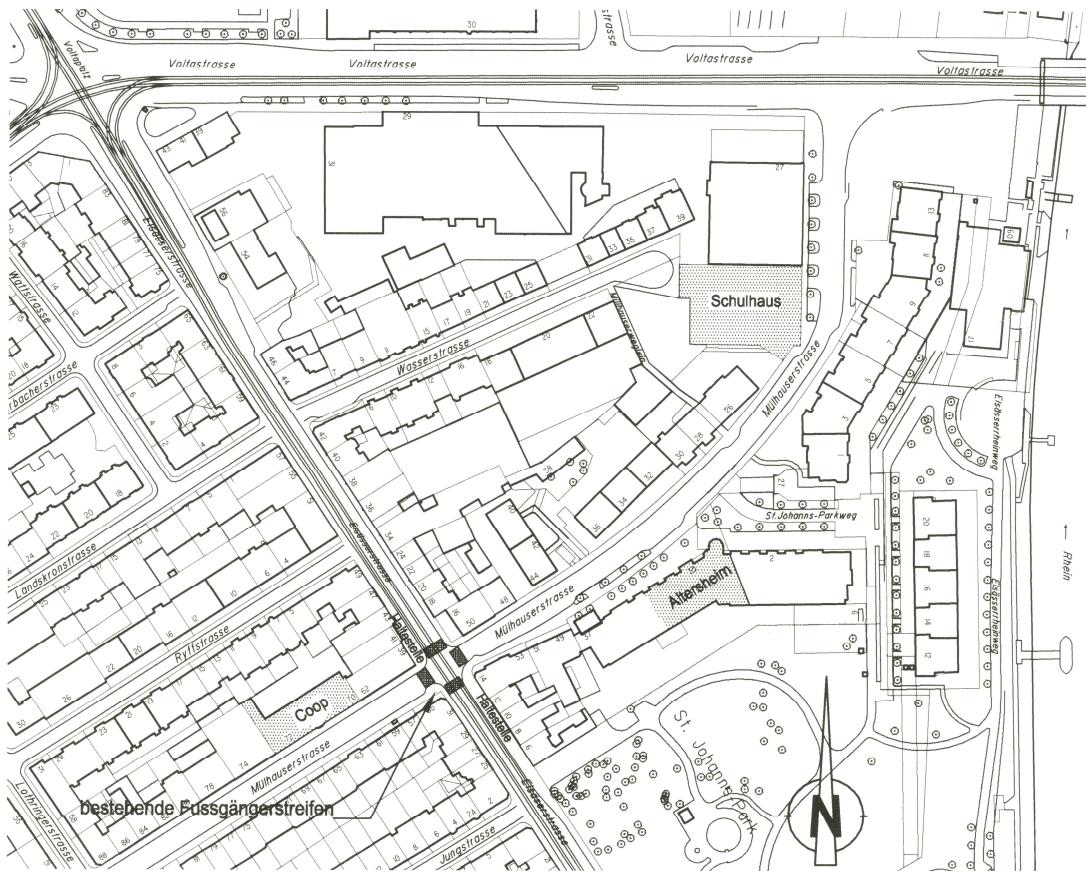


Abb. 1: Übersichtsplan

2.2 Chronologie

Der Grosse Rat hat am 20. November 1996 den Ratschlag Nr. 8708 "Neugestaltung der Elsässerstrasse zwischen dem St. Johans-Tor und der Murbacherstrasse" mit Änderungen genehmigt (GRB 96/46/24G), aber aus Kostengründen den Kreditanteil von Fr. 355'000.– für die Anpassung der damals noch vorhandenen Lichtsignalanlage des Knotens Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse an die neue Verkehrssituation gestrichen. Hingegen hat sich der Grosse Rat für ein Vorziehen der Haltekante der Tram-/Bushaltestelle Mülhäuserstrasse stadtauswärts ausgesprochen.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 8. April 1997 ist das vom Grossen Rat beschlossene Projekt den Quartierbewohnern durch das Baudepartement vorgestellt worden. Die Reduktion des Vorhabens ist dabei auf wenig Verständnis gestossen. Es ist mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger gefordert und dabei auf das hohe Verkehrsaufkommen, die umliegenden Schulen, Kindergärten, das Altersheim und die Geschäfte hingewiesen worden.

Aus diesen Gründen hat sich die regierungsrätliche Delegation für Verkehrsplanung am 6. Juni 1997 nochmals mit dem Vorhaben befasst und entschieden, dieses im Investitionsprogramm zu belassen und die bestehende Lichtsignalanlage entsprechend anzupassen.

Eine weitere Folge der Unzufriedenheit dürfte die Einreichung der Petition P 122 "Nutzung der Elsässerstrasse als Wohn- und Geschäftsstrasse" vom 14. August 1997 sein, die von den Geschäftsinhabern, den Anwohnerinnen und Anwohnern der Elsässerstrasse, vom Alters- & Pflegeheim Johanniter sowie vom Neutralen Quartierverein St. Johann getragen wird. Darin verlangen die Petentinnen und Petenten u.a., die beschlossene Aufhebung der bestehenden Lichtsignalanlage rückgängig zu machen.

Darüber hinaus ist die Interpellation Nr. 81 von Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz betreffend verkehrstechnische und bauliche Massnahmen an der Elsässerstrasse eingereicht worden (RRB 46/59 vom 14.10.1997). Auch darin ist der Regierungsrat ersucht worden, auf den Entscheid betreffend die Aufhebung der Lichtsignalanlage des Knotens Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse zurückzukommen und einen gesicherten Fussgängerübergang zu belassen. Der Regierungsrat zeigte für dieses Anliegen Verständnis und hat sich in seiner schriftlichen Beantwortung der Interpellation (RRB 49/75 vom 04.11.1997) bereit erklärt, dem Grossen Rat einen Wiedererwägungsantrag zu stellen.

Der Grossen Rat hat am 11. Februar 1998 auf Antrag der Petitionskommission vom 28. Januar 1998 den Ausgabenbericht 0146 (Wiedererwägung) über die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage am oben erwähnten Knoten mit Kosten in der Höhe von Fr. 320'000.– an den Regierungsrat zurückgewiesen (GRB 98/07/07G). Mit diesem Beschluss hat es der Grossen Rat zum zweiten Mal abgelehnt, einen Beitrag für die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage am Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse zu bewilligen. In der Folge dieses Beschlusses ist die bestehende Lichtsignalanlage abgebrochen worden.

Im Weiteren ist der Anzug von Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit für Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse eingereicht worden (Präsidialbeschluss Regierungsrat vom 19.12.2000). Die Petitionskommission ersucht den Regierungsrat, eine Lösung für einen sicheren Fussgängerübergang zu finden und zu realisieren (siehe auch Abschnitt 9 dieses Berichts).

In den Jahren 1997 - 1999 hat das Tiefbauamt im Rahmen der Neugestaltung der Elsässerstrasse als bauliche Massnahme die Haltekante der Tram-/Bushaltestelle Mülhauserstrasse stadtauswärts vorgezogen und die bestehende Lichtsignalanlage entfernt. Gleichzeitig sind vorsorglich leere Kabelschutzrohre für eine allfällig später zu erstellende Lichtsignalanlage verlegt worden.

Mit der Eröffnung des Schulhauses Volta im Oktober 2000 ist beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse als Übergangslösung ein Schüler-Lotsendienst für bestimmte Tageszeiten im Auftrag gegeben worden. Die jährlichen Kosten dafür betragen zu Lasten des Tiefbauamtes ca. Fr. 25'000.–.

3. Verkehrsbelastungen

Gemäss den Ergebnissen manueller Verkehrszählungen erweist sich der Abendverkehr mit 1'240 Personenwagen-Einheiten (PWE) pro Stunde als Tagesspitze. Den meisten Verkehr hat die einstreifige Knotenzufahrt der südlichen Elsässerstrasse aufzunehmen. Die dortigen 650 PWE entsprechen einem Anteil von rund 53% am gesamten Verkehrsaufkommen des Knotens Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse. Zu nennen sind auch die Verkehrsmengen in der ebenfalls einstreifigen Zufahrt westliche Mülhäuserstrasse, die abends stündlich von rund 315 PWE belastet wird.

Die vorhandenen Fussgängerstreifen werden relativ stark beansprucht. Je nach Übergang liegen die stündlichen Frequenzen aus der Summe beider Gehrichtungen zwischen 160 und annähernd 300 Fussgängern.

Beachtlich ist auch die Anzahl der Velos und Mofas. Von den insgesamt 290 erfassten Zweiradfahrenden pro Stunde haben sich jeweils ein Drittel auf die Fahrstreifen der Knotenzufahrten südliche Elsässerstrasse und östliche Mülhäuserstrasse eingeordnet.

Zusätzlich wird der Knoten von acht Tramzügen (Linie 11) sowie von vier Metro-Cars der Linien 603 und 604 pro Richtung und Stunde befahren.

Der Zugang zum Schulhaus Volta kann über die Mülhäuserstrasse bzw. die Wasserstrasse erfolgen. Während des werktäglichen Schüler-Lotsendienstes sind die Fussgängerverkehrsstärken über die Elsässerstrasse in Höhe der Wasserstrasse (dort ist heute kein Fussgängerstreifen vorhanden) und diejenigen bei den einzelnen Übergänge des Knotens Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse zeitgleich erfasst worden. Es hat sich gezeigt, dass der zum genannten Knoten gehörende Fussgängerstreifen vor den Liegenschaften Nr. 16 bzw. Nr. 39 je nach Tageszeit bis zu 3,7-fach höher belastet wird als die Querungsstelle bei der Wasserstrasse. Die deutlich stärkere Beanspruchung dieses Fussgängerstreifens dürfte vorwiegend auf die von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei durchgeführte Verkehrserziehung zur Förderung der Sicherheit der Schulkinder zurückzuführen sein.

4. Bedürfnis für eine neue Lichtsignalanlage

Der Wunsch nach einer neuen Lichtsignalanlage hat sich seit der Eröffnung des Primarschulhauses Volta im Oktober 2000 verstärkt.

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner und die Verantwortlichen des Schulhauses Volta haben sich immer wieder für eine sichere Querung der Elsässerstrasse in Höhe der Mülhäuserstrasse eingesetzt, was mit verschiedenen schriftlichen und mündlichen Anfragen zur Erstellung einer neuen Lichtsignalanlage entsprechend zum Ausdruck gekommen ist.

Für Kinder, Schüler und Betagte ist es nicht ungefährlich, die relativ stark belastete Elsässerstrasse zu überqueren. Es haben sich bereits einige Unfälle mit Beteiligung von Fussgängern ereignet. Gemäss der gültigen Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrs fachleute (VSS)

betreffend Fussgängerverkehr und Fussgängerstreifen (SN 640 241) sind auf Grund der vorhandenen stündlichen Fussgänger- und Fahrzeugmengen in der Elsässerstrasse lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen beim vorliegenden Knoten vorzusehen.

Das Baudepartement hat entsprechend dem Beschluss der regierungsrätlichen Delegation für Verkehrsplanung vom 21. Juni 2000 den Auftrag erhalten, eine neue Lichtsignalanlage für den Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse zu projektieren.

5. Projektbeschrieb (Planbeilage Nr. 3294-10)

Für den Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse ist eine vollverkehrsabhängige Lichtsignalanlage vorgesehen, die alle Verkehrsteilnehmer einbezieht. Im lichtsignalgeregelten Betrieb lassen sich ansprechende Verkehrsqualitäten erreichen. Bei angemessener Priorität des öffentlichen Verkehrs (Tram und Bus) haben die massgebenden Verkehrsströme ausreichende Leistungen. Im Mittel betragen die Wartezeiten etwa 20 Sekunden, wobei der mittlere maximale Rückstau eine Grösse von 12 Fahrzeugen erreicht. Ebenfalls gute Bedingungen zeichnen sich für den Fussgängerverkehr ab. Je nach Übergang ergeben sich grössenmässig mittlere Wartezeiten zwischen 10 und 15 Sekunden. Für den öffentlichen Verkehr liegen die Wartezeiten in Abhängigkeit des Anmeldezeitpunkts im Bereich von 3 bis 15 Sekunden.

Zur Erreichung dieser Verkehrsgüte und der angestrebten Verbesserung der Verkehrssicherheit müssen neben einem neuen Steuergerät auch Anmeldemittel für alle Verkehrsteilnehmer, Maste und Signalgeber, Zuleitungen sowie entsprechende Steuerungsprogramme vorhanden sein.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel (APS) erarbeiteten Vorschläge zur Wohnumfeldverbesserung sehen zur Erleichterung von Fussgängerquerungen in der westlichen Mülhäuserstrasse eine neue Verkehrsinsel vor, die gleichzeitig die in Gegenrichtung geführten Zweiräder vom übrigen Verkehr trennt. Dazu ist der Randsteinverlauf des südlichen Einlenkers entsprechend dem Platzbedarf abbiegender Motorfahrzeuge anzupassen.

Abgesehen von kleineren Anpassungen durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Fernwärme) fallen bei diesem Bauvorhaben keine weiteren Werkleitungsarbeiten an.

Am 19. Dezember 2001 hat eine Informationsveranstaltung mit Vertretungen des Neutralen Quartiervereins St. Johann, der Verkehrskommission der Neutralen Quartiervereine, der Konsens-Konferenz im Quartier St. Johann, der Pro St. Johann, des Schulhauses Volta, des Rektorats Primarschule Grossbasel-West und des Alters- und Pflegeheims Johanniter stattgefunden. Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass die meisten Vertreter der Quartierbewohnerinnen und -bewohner eine sichere Querung der Elsässerstrasse in Höhe der Mülhäuserstrasse wünschen.

6. Untersuchte Varianten

Neben der vorgeschlagenen Lösung wurden auch die beiden nachstehenden Varianten detailliert untersucht:

6.1 Fussgängerlichtsignalanlage bei Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse mit strassenbaulichen Massnahmen zu Gunsten des Fussgängerverkehrs in den Einmündungsbereichen der westlichen und östlichen Mülhäuserstrasse

Bei einer solchen Lichtsignalanlage sind nicht alle Verkehrsteilnehmer in die Regelung einbezogen. Die Grundeinstellung sieht ein Dauergrün für den Verkehr in der Elsässerstrasse vor, welches von angemeldeten Phasen querender Fussgängerinnen und Fussgänger unterbrochen werden kann. Fahrdrähtkontakte ermöglichen den Tramzügen in der Elsässerstrasse entsprechend in die Lichtsignalregelung einzutreten. Dabei lassen sich Behinderungen durch Motorfahrzeuge nicht gänzlich ausschliessen. Gegenüber einem vollgeregelten Knotenpunkt ist die Verkehrssicherheit und -leistung bei Fussgängerlichtsignalanlagen kleiner. Dazu sind beispielsweise beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse die nicht signalgeregelten Fussgängerströme sowie die vortrittsbelasteten Fahrzeuglenker in der Mülhäuserstrasse zu nennen, die auf ausreichende Zeitlücken im Zweirichtungsverkehr der Elsässerstrasse zu warten haben. Diese Verkehrsregelung entspricht jener des Knotens Colmarerstrasse/Allschwilerstrasse mit ebenfalls gemeinsamen Fahrstreifen für den öffentlichen und motorisierten Verkehr. Im Gegensatz zum Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse sind dort keine Tram-/ Bushaltestellen vorhanden. Gemäss den Erfahrungen der Verkehrsabteilung des Polizei- und Militärdepartements kommt es beim Knoten Colmarerstrasse/ Allschwilerstrasse relativ häufig vor, dass einbiegende Fahrzeuglenker das Rotlicht vor den Fussgängerstreifen in der Allschwilerstrasse übersehen. Die Kosten für eine neue Fussgängerlichtsignalanlage beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse mit den dortigen strassenbaulichen Massnahmen sind bei wesentlich geringerer Verkehrssicherheit gegenüber dem Lösungsvorschlag lediglich um etwa 10% niedriger.

6.2 Strassenbauliche Massnahmen wie zuvor im Knotenbereich Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse und neuer lichtsignalgeregelter Fussgängerübergang beim Knoten Elsässerstrasse/Wasserstrasse

Im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel (APS) sind Sicherheits-Verbesserungen beim Knoten Elsässerstrasse/Wasserstrasse geprüft worden. Wegen der örtlichen Gegebenheit ist es bei diesem Knoten nicht möglich, zu Gunsten des Fussgängerverkehrs über die Elsässerstrasse eine Mittelinsel als Querungshilfe einzurichten. Daher wurde hier zunächst ein lichtsignalgeregelter Fussgängerübergang in Betracht gezogen. Die Quartierbewohnerinnen und -wohner und vor allem die Betagten dürften bei dieser Variante wenig Verständnis dafür haben, dass der Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse mit grösseren Fahrzeug- und Fussgängermengen keine Lichtsignalanlage aufweist. Die vorgesehenen strassenbaulichen Massnahmen für den dortigen Fussgängerverkehr werden kaum dazu beitragen, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger den Umweg über den lichtsignalgeregelten Übergang bei der Wasserstrasse machen, um die Elsässerstrasse sicherer überqueren zu können.

Aus Kostengründen wurde davon abgesehen, beide Knoten mit einer neuen Lichtsignalanlage auszustatten.

7. Bauvorgang und Termine

Das Vorhaben kann nach Bewilligung des Kredites innert eines halben Jahres realisiert werden. Es ist vorgesehen, das Vorhaben im 2004 zu realisieren.

8. Kosten

Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse setzen sich wie folgt zusammen (Index 110,1 Punkte, Preisbasis April 2002, ZBI 1998):

• Lichtsignalanlage (Hard- und Software)	Fr.	485'000.–
• Strassenbauarbeiten	Fr.	45'000.–
• Werkleitungen zu Lasten Strasse	Fr.	5'000.–
• Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	55'000.–
• Projekt und Bauleitung	Fr.	90'000.–
• Mehrwertsteuer 7,6% ca.	Fr.	50'000.–
Total Kredit Tiefbauamt (Position 6170,110,21025)	Fr.	730'000.–

(Index 110,1 Punkte, April 2002, ZBI 1998)

Im vom Grossen Rat zurückgewiesenen Ausgabenbericht 0146 (GRB 98/07/07G vom 11.2.1998) sind für die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage des Knotens Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse Kosten von Fr. 320'000.– ausgewiesen. Mit der Neugestaltung der Elsässerstrasse ist die Lichtsignalanlage nach der zweimaligen Ablehnung durch den Grossen Rat entfernt worden. Daher ergeben sich für die Neuerstellung nunmehr höhere Kosten.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Lichtsignalanlage können jährlich rund Fr. 25'000.– durch den Wegfall des Lotsendienstes eingespart werden.

9. Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit für Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse (Präsidialbeschluss des Regierungsrates vom 19.12.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2000 den nachstehenden Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Im Rahmen der Behandlung der Petition 122 "Nutzung der Elsässerstrasse als Wohn- und Geschäftsstrasse" ist die Petitionskommission auf ein Problem gestossen, das im Petitum nicht erwähnt wird, nach Meinung der Petitionskommission aber gelöst werden muss. Es betrifft die Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse. Seit der Eröffnung des Volta Schulhauses wird diese völlig ungesicherte Kreuzung täglich von sicher ebenso vielen Kindern überquert wie die Kreuzung Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse. Diese Kreuzung wird zur Zeit noch durch einen Lotsendienst gesichert, und die Regierung wird noch dieses Jahr dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht für eine Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung unterbreiten. Ungelöst bleiben die Probleme der zweiten Kreuzung.

Die unterzeichneten Mitglieder der Petitionskommission bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten - wie möglichst bald im Interesse der Primarschulkinder eine Lösung für das sichere Überqueren der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse gefunden und realisiert werden kann."

Mit der Genehmigung dieses Ausgabenberichtes betreffend den Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse wird die Situation an der Elsässerstrasse (zwischen Mülhäuserstrasse und Wasser-/Landskronstrasse) für die Schulkinder wesentlich verbessert. Eine Besprechung (Informationsveranstaltung vom 19. Dezember 2001) mit Quartierbewohnerinnen und -bewohnern sowie Vertreterinnen und Vertreter des Schulhauses und des Altersheimes hat ergeben, dass eine Lichtsignalregelung beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhäuserstrasse die anstehenden Probleme vorteilhafter löst.

Somit kann der Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit der Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse für erledigt abgeschrieben werden.

10. Antrag

Dieser Ausgabenbericht ist nach § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft worden. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, den erforderlichen Kredit im Gesamtbetrag von Fr. 730'000.– für die beschriebenen Massnahmen zu bewilligen und dem nachstehenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Desweiteren beantragt der Regierungsrat, den Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit der Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse/Landskronstrasse als erledigt zu erklären.

Basel, 22. Januar 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Beilage:

Übersichtsplan Nr. 3294-10

Im Ratssaal aufgelegt:

Situationsplan Nr. 3294-02f, M. 1:200

Grossratsbeschluss

betreffend

Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse: Neue Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag des Regierungsrates:

- ://: für eine neue Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Knoten Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse einen Kredit von Fr. 730'000.– (Index 110,1 April 2002, ZBI 1998) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Strassen und Stadtgestaltung» (Position 6170,110,21025, Baudepartement, Tiefbauamt).

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erklärt auf Antrag des Regierungsrates:

- ://: den Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Sicherheit der Schulkinder an der Kreuzung Elsässerstrasse/Wasserstrasse-Landskronstrasse für erledigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.